

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1
- ▶ Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- ▶ Jahresabschluss 2017 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- ▶ Aufnahme von Aufgeboten
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

einschließlich

- Neubau einer Lärmschutzanlage: Wand von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+614 auf der Westseite der A 1 (FR Kamen). Die Wand erhält eine Höhe bis zu 5,00 m über der Gradienten der Fahrbahn der A1.
- Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5,00 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst.
- landschaftspflegerischer Maßnahmen im trassen-nahen Bereich
- bereits realisierter, landschaftspflegerischer Maßnahmen außerhalb der Trasse und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt.

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet

- der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35
- und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben

besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hörstel, Gemarkung Dreierwalde und der Stadt Münster, Gemarkung Roxel beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **19. 11. 2018** bis einschließlich **18. 12. 2018** in der Stadt Münster, **Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen und Bauen, Albersloher Weg 33, 48155 Münster**, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren (Stichwort: Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost im Zuge der A 1) veröffentlicht. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter www.uvp-verbund.de zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder kann bis spätestens

zum 1. 2. 2019 (einschließlich)

bei der **Bezirksregierung Münster** (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Münster, Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen und Bauen, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Einwendungen gegen den Plan schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die **Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist** endet nach § 21 Abs. 2 UVPG einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist mit Ablauf des 18. 1. 2019. Unter Berücksichtigung der in den Lauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist fallenden Weihnachtsferien wurde die Frist gemäß § 21 Abs. 3 UVPG analog um 2 Wochen **bis zum einschließlich 1. 2. 2019** verlängert. Nach Ablauf der verlängerten Frist sind nach § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Äußerungen sowie nach § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen nur wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen in keinem Fall und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie
 - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),von der Auslegung des Plans.

3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Einwenderinnen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
 - dass die ausgelegten Planunterlagen einen UVP-Bericht (§ 16 UVPG) beinhalten. Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht (entspr. UVP-Bericht gem. § 16 UVPG) Anlage 1: Tabellarische Lesehilfe zum UVP-Bericht Anlage 2: Allgemein verständliche, nichttechn. Zusammenfassung gem. UVPG	Straßen.NRW. Straßen.NRW. L+S Landschaft + Siedlung AG	31. 8. 2018 31. 8. 2018 31. 8. 2018
17 17.1 17.2	Immissionstechnische Untersuchungen Schalltechnische Untersuchung Luftschadstoffgutachten	IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	20. 7. 2018 August 2018
18 18.1 + 18.2 18.3 18.4	Wassertechnische Untersuchungen Erläuterungsbericht mit Übersichtsplan Ergänzung zur Wassertechnik Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	Straßen.NRW. ibak – ingenieure L+S Landschaft + Siedlung AG	31. 8. 2018 31. 8. 2018 29. 8. 2018
19 19.1 19.2 19.3.1 19.3.2 19.4 19.4.1	Umweltfachliche Untersuchungen Landschaftspflegerischer Begleitplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Erfassung u. naturschutzfachl. Bewertung der Brutvögel und Amphibien Bestandsaufnahme Fledermäuse Umweltverträglichkeitsuntersuchung Ergänzende Unterlage zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung	L+S Landschaft + Siedlung AG Landschaft + Siedlung GbR Büro für Biologische Umwelt- Gutachten Schäfer Arbeitsgemeinschaft COPRIS Arbeitsgruppe Raum & Umwelt Arbeitsgruppe Raum & Umwelt	29. 8. 2018 4. 11. 2014 15. 8. 2014 12. 2. 2014 November 2006 August 2018
21	Standortalternativenuntersuchung	iproplan Planungsgesellschaft mbH	5. 6. 2012
22.1	Verkehrsuntersuchung	AVISO GmbH	Januar 2018

9. Aufgrund von Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere in Form der Weitergabe von nicht anonymisierten personenbezogenen Daten in Einwendungen an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen. Diese Hinweise können auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/dsp aufgerufen werden.

Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Münster wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 15. November 2018

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Der Rat der Stadt Münster hat diverse Umbesetzungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

Ratsherr Heinz Georg Buddenbäumer

Ratsherr Dr. Michael Jung

Herr Heribert Klas

Ratsfrau Katharina Köhnke

Herr Manuel Lascasas

Herr Alfons Reinkemeier (bis 28. 2. 2017)

Herr Robin Denstorff (ab 1. 3. 2017)

Herr Josef Rickfelder

Herr Jürgen Siekmann

Ratsfrau Dr. Rita Stein-Redent

Herr Oliver Teuteberg

Frau Helga Welker

Herr Heiko Wischnewski

Herr Ralf Johanshon

Herr Dr. Jürgen Hartmann

Herr Dr. Michael Steinmann (ab 22. 11. 2017)

Herr Werner Wilkes (bis 21. 11. 2017)

Herr Ludger Overhues

Münster, im Oktober 2018

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Dr. Ursula Paschke
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2017 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2017, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 10.054.209,72 Euro
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 503.360,10 Euro wird festgestellt.
- b) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von EUR 120.000,00 entnommen.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- d) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 623.360,10 wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Gem. § 14. Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages gibt die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bekannt, dass die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 wie folgt erteilt hat:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Münster/Westf., den 26. Februar 2018

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung

Wirtschaftsprüfer

Pick

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **26. 11. 2018 – 21. 12. 2018** im Besprechungsraum 2 im Verwaltungsgebäude der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Münster, Albersloher Weg 32, öffentlich ausgelegt.

Münster, im Oktober 2018

Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH

Dr. Ursula Paschke
Geschäftsführerin

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 301791687

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u.
g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für
kraftlos erklärt.

Münster, den 7. November 2018

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 434195897

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u.
g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für
kraftlos erklärt.

Münster, den 7. November 2018

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **30. 11. 2018** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Mohammed Badreddine, bei Wenning, Bredeheide 121, 48161 Münster	9. 10. 2018 10. 10. 2018	59.2603.303925 59.2916.211204	Bescheid Bescheid
Bairet Adams Djibo, Inselbogen 47, 48151 Münster	24. 10. 2018	59.3203.006371	Bescheid
Maen Ghureibi, Buchenweg 2, 48161 Münster	5. 11. 2018	59.1611.247289	Bescheid
Arkadiusz Jacek Holdenmajer, Potstiege 33, 48161 Münster	2. 11. 2018	59.2404.203053	Bescheid
Lidia Moser, Albsmeierweg8, 48153 Münster	30. 10. 2018	59.2409019430.	Bescheid
Ljubisa Stojkov, Zagrebacka 049, 23203 Zranjanin Ecka Serbien	29. 10. 2018	32.22.RE VA2/ MS-Y38	Bescheid
Yeongkwang Park, Dingbängerweg 60, 48163 Münster	30. 10. 2018	36.20.0514 / 178104	Bescheid
Nadine Carolin Sasa Raber, Utrechter Straße 30, 13347 Berlin	27. 9. 2018	59.01-W 859/18	Bescheid
Stefan Oestermann, Platanenweg 4, 48161 Münster	29. 10. 2018	32.22.RE VA2/ MS-DG98	Bescheid
Gülbahar Bilgic, Kortumweg 33, 48165 Münster	5. 11. 2018	59.2805.370089	Bescheid
Abeer Wahdan, Grevener Straße 204, 48159 Münster	6. 11. 2018	59.3608.090567	Bescheid
Sascha Horn, Im Mühlenkamp 7, 49536 Lienen	26. 10. 2018	59.2206.081868	Bescheid
Roxana Toth, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	6. 11. 2018	59.2404.371669	Bescheid
Vanessa Aschhoff c/o Engel, Ronnebergweg 51, 48151 Münster	6. 11. 2018	59.2413.132809	Bescheid
Lidija Saiti und Ilaz Begani, Brüningheide 69, 48159 Münster	22. 10. 2018	59.3411.145929	Bescheid
Andreas Reibold, Hafestraße 41, 48153 Münster	8. 11. 2018	59.2415.374089	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.